

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	18.09.2025	öffentlich	7.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rade**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Rade hat eine Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); die aktuelle Fassung ist datiert vom 06.02.2025 (einsehbar unter [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de); Gemeinden/Rade/Ortsrecht). In § 7 der Satzung sind die Entschädigungen an die Feuerwehr geregelt.

Der Stellvertretung der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Rade wurde in der Vergangenheit/wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. Abs. 4 der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF vom 12.11.2024 - gewährt. Die derzeitige Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit/wird der Gemeindeführung und der Stellvertretung der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Rade Kleidergeld gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF vom 12.11.2024 - gewährt. Das Gemeindeprüfungsamt hat mitgeteilt, dass diese Entschädigungen gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GO in der Satzung zu regeln sind.

Demzufolge ist § 7 „Entschädigung Feuerwehr“ Abs. (1) wie folgt zu ändern (Änderungen sind fett hervorgehoben):

(1)

*Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine **jährliche** Aufwandsentschädigung **sowie ein Kleidergeld** in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. **Entsprechendes gilt für die Stellvertretung der Gemeindeführung.***

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen trägt die Gemeinde Rade.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Rade über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) in § 7, Abs. (1), wie folgt beschlossen:

§ 7  
Entschädigung Feuerwehr

Die Gemeindewehrführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung sowie ein Kleidergeld in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung der Gemeindewehrführung.

Im Auftrage

*gez.*  
Theis

gesehen:

*gez.*  
Hans-Stephan Lütje  
Bürgermeister